



# Regeln in der Oberstufe

an der JBS

## Verlassen des Schulgeländes bei Minderjährigen

Als **Erziehungsberechtigte/r** bin ich damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn ab Eintritt in die Einführungsphase in Freistunden und in großen Pausen das Schulgrundstück verlassen kann. Mein Einverständnis gilt bis zum Ende der Schulzeit, wenn es nicht aus wichtigen Gründen vorher schriftlich widerrufen wird. Es ist mir bekannt, dass die Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung bei Unfällen mit Körperschäden der Schülerin/ des Schülers, die sich in der erwähnten Zeit außerhalb des Schulgrundstückes ereignen, im Regelfall (z.B. bei eigenwirtschaftlicher Betätigung) nicht haften. Für Sachschäden haftet der Versicherungsverband des Schulträgers im Rahmen seiner Geschäftsbedingungen; für Haftpflichtschäden haben die Erziehungsberechtigten selbst aufzukommen.

Datum

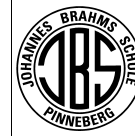
Unterschrift **Erziehungsberechtigte/r**

## Umgang mit Entschuldigungen

- Alle SchülerInnen sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Fehlen ist schriftlich zu begründen (OAPVO §7 (6)). Dafür führen die SchülerInnen ein Entschuldigungsheft (DIN A5) mit Geburtsdatum und aktuellem Stundenplan.
- Nach Genesung wird die Entschuldigung der Klassenlehrkraft unverzüglich vorgelegt und von ihr abgezeichnet. Im Falle versäumten Unterrichts außerhalb des Klassenverbands wird die Entschuldigung im Anschluss umgehend bei der Kurslehrkraft vorgelegt.
- Spätestens am dritten Tag einer längeren Abwesenheit muss die Klassenlehrkraft schriftlich oder telefonisch über das Fehlen informiert werden.
- Eine ärztliche Bescheinigung wird nur dann verlangt, wenn SchülerInnen „häufig“ fehlen. Was „häufig“ ist, entscheidet die Klassenlehrkraft.
- Feste Termine (Fahrprüfung usw.) müssen vorher bei der Klassenlehrkraft oder beim Oberstufenleiter schriftlich angezeigt werden. Diese Termine gelten nicht als Begründung für das Versäumen einer Klassenarbeit.

## Verstöße gegen diese Regeln

- Bei wiederholtem nicht ausreichend begründetem Fernbleiben vom Unterricht in einem Fach kann die Klassenkonferenz nach vorheriger Warnung diese Leistung mit 0 Punkten bewerten, was gleichzeitig die Wiederholung des Faches bedeutet (OAPVO §7 (7)).
- SchülerInnen können nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht aus der Schule entlassen werden, wenn sie innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldig ferngeblieben sind oder sie sich durch wiederholte unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entziehen (SchulG §19, Abs.4).



Name:

Vorname:

Klasse:

## Verhalten bei Klassenarbeiten und Stunden mit Einzelleistungen

- Bei Klassenarbeiten und Stunden mit Einzelleistungen (Referat usw.) müssen sich die SchülerInnen vor der 1. Stunde bei der Fachlehrkraft oder im Sekretariat abmelden (johannes-brahms-schule.pinneberg@schule.landsh.de).
- Volljährige SchülerInnen müssen ihr Fehlen zusätzlich durch eine ärztliche Bescheinigung entschuldigen.
- Nichteinhaltung dieser Regeln führt zur Bewertung der Leistung mit 0 Punkten.
- SchülerInnen, die im ersten Block nicht anwesend sind, gelten als erkrankt und dürfen deshalb an diesem Tag keinen schriftlichen Leistungsnachweis (Klassenarbeit, Gleichwertige Leistung) mehr erbringen.

## Materialien am Arbeitsplatz

- Am Arbeitsplatz dürfen sich nur die für die Klassenarbeit benötigten Materialien sowie die notwendige Verpflegung befinden.
- Alle elektronischen Geräte müssen abgegeben werden. Das Auffinden elektronischer Geräte gilt als Täuschungsversuch, auch wenn die Geräte ausgeschaltet sind.
- Die Aufsicht kontrolliert die Arbeitsplätze vor und während der Klassenarbeit.

## Anwesenheit/ Sitzplan

- Die Kurslehrkraft erstellt für Aufsicht führende Lehrkräfte, die die Klasse nicht kennen, zu Beginn der Klassenarbeit einen Sitzplan.
- Alle Aufsicht führenden Lehrkräfte notieren den jeweiligen Zeitraum der Abwesenheit der SchülerInnen.
- Der Besuch der Toilette sowie der Cafeteria ist in den Pausen nicht gestattet. Das Schulgelände darf während der gesamten Arbeitszeit nicht verlassen werden (Rauchverbot)!

## Ende der Klassenarbeit

- Ein vorzeitiges Verlassen des Arbeitsraumes bei Fertigstellung der eigenen Klassenarbeit ist nicht gestattet.
- Am Ende der Klassenarbeit müssen alle Materialien (inkl. Entwurf) abgegeben werden.

**Stand: September 2017**

Von dem vorgeschriebenen Verhalten bei Klassenarbeiten sowie dem in der Oberstufe gültigen Entschuldigungsverfahren habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift **Schüler/in**

Unterschrift **Erziehungsberechtigte/r**